



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08733**
Datum: 08.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	09.03.2010	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.03.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.04.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule (Vorlagen-Nummer: IV/2010/08657)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt Halle stellt allen Kindern mit Halle-Pass, die Kindertagesstätten und Schulen in der Stadt Halle (Saale) besuchen, einen Zuschuss in Höhe von 1,20 € pro Mittagessen zur Verfügung.
2. Der Leistungskatalog des Halle-Passes wird entsprechend geändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in einem Jahr einer Evaluierung zu unterziehen.

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt die Intention der Antragsteller, mehr Kindern aus bedürftigen Familien eine Teilnahme an der Mittagsversorgung einer Betreuungseinrichtung zu ermöglichen.

Eine gemäß dem vorliegenden Vorschlag nach Altersgruppen gestaffelte unterschiedliche Behandlung der bedürftigen Familien wird allerdings abgelehnt. Durch eine Erhöhung der Bezuschussung zu den Kosten für das Mittagessen für alle bedürftigen Kinder in der Stadt Halle soll eine solche Ungleichbehandlung vermieden werden. Auch die von der SPD-Fraktion als Beispiel benannte Stadt Jena unterscheidet bei der Gewährleistung einer kostenlosen Mittagsversorgung nicht zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Unter Berücksichtigung des benannten Deckungsvorschlages wird davon ausgegangen, dass der im Rahmen des Halle-Passes bisher gewährte Zuschuss zur Mittagsversorgung von derzeit 0,85 € auf 1,20 € erhöht werden kann.

Zudem soll ein Jahr nach Inkrafttreten der Regelung erhoben werden, in welchem Umfang die Maßnahme tatsächlich eine Wirkung erzielt hat, d.h. wie viel mehr Familien das Angebot der Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.